

Regelleistungen

- ✓ Zertifizierung gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 mit den dazugehörigen Sekundärrechtsakten i.d.g.F. und ggf. der Richtlinie „Biologische Produktion“ i.d.g.F.

| Jährliche Inspektion | |
|--|--------------|
| Grundkosten | 146,80 € |
| anteilige Grundkosten (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektion) | 33,20 € |
| Grünland | 8,50 € / ha |
| Ackerfläche inkl. Kartoffeln | 9,90 € / ha |
| Gemüse/Spezialkulturen | 27,80 € / ha |
| Gemeinschaftsweiden | 2,60 € / ha |
| Imkerei pro Bienenvolk | 0,82 € |

| Pilzproduktion, Produktion von Substrat/Topfkulturen, Teichwirtschaft | |
|--|-------------|
| Grundkosten | 146,80 € |
| anteilige Grundkosten (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektionen) | 33,20 € |
| Inspektionszeit vor Ort | 96,80 € / h |
| An- und Abfahrt | 76,80 € / h |
| Kilometergeld nach amtlichen Sätzen | 0,42 € / km |

| Kostenpflichtige Nachkontrolle | |
|--|----------|
| Resultierende Nachkontrollen gemäß Maßnahmenkatalog | 138,10 € |

Zuschläge bei Aufbereitung von landw. Urprodukten bzw. Direktvermarktung

| | |
|--|--------|
| 3 bis 5 beantragte Produktgruppen | 0,75 h |
| 6-10 beantragte Produktgruppen | 1,5 h |
| 11 und mehr beantragte Produktgruppen | 2,5 h |

Betriebe mit gewerblicher Direktvermarktung müssen einen eigenen Kontrollvertrag abschließen. Für diese Betriebe gelten die Zertifizierungskosten für Verarbeitung, Handel und Gastronomie.

Zuschlag bei Auslagerung von Arbeitsschritten an Lohnverarbeiter

| | |
|---|--------|
| Anteilige Inspektionskosten bei externer Lohnverarbeitung in <u>nicht</u> biozertifizierten Lohnverarbeitungsbetrieben | 0,75 h |
|---|--------|

Zusätzliche Leistungen mit aufwandsbezogener Verrechnung

| | |
|--|-------------|
| SLK-Stundensatz | 96,80 € / h |
| Bearbeitung meldepflichtiger Verstöße gemäß EU-QuaDG | |
| Ausarbeitung von Stellungnahmen (z.B. für Antragsverfahren,..) | |
| Prüfung von nachgereichten Unterlagen | |
| Erweiterung des Zertifizierungsumfangs | |
| Nichteinhaltung bzw. kurzfristige Absage von Inspektionsterminen | |
| Konventioneller Teilbetrieb oder mehrere Betriebsstandorte | |
| Saatgutansuchen (mehr als ein Ansuchen bzw. mehr als eine beantragte Sorte) | |
| Sonstige zusätzliche Leistungen | |
| Durchführung einer vom Vertragspartner angeforderten Zusatzinspektion (z.B. Statustrennung) bzw. einer behördlich angeordneten Zusatzinspektion | |

Ergänzende Wahlleistungen

- ✓ Inspektion und Zertifizierung gemäß Heumilch g.t.S – und Heumilch Österreich
- ✓ Überprüfung der AMA-Gütesiegel oder AMA-Biosiegel-Richtlinien
- ✓ Überprüfung von Privatstandards und Verbandsrichtlinien (z.B. Bio Austria, Prüf Nach!, Naturland, Demeter, Erde und Saat, ORBI, uvm.)

| Heumilch g.t.S. | |
|--|----------|
| Heumilch g.t.S. inkl. Heumilch Österreich | 80,70 € |
| Alm-Inspektion nach Heumilch g.t.S. inkl. Heumilch Österreich | 252,30 € |
| Inspektion und Zertifizierung Heumilch g.t.S. Direktvermarktung inkl. Heumilch Österreich | 166,20 € |

| Privatrechtliche Standards | |
|---|---------|
| Bio Austria, ORBI | 34,10 € |
| Erde u. Saat, Bio-Wiesenmilch, Bioschwein Austria, je Standard | 27,70 € |
| diverse Ackerbaustandards, je Standard | 27,70 € |
| Prüf Nach!, Demeter | 86,00 € |
| Prüf Nach! Bergrind | 51,20 € |
| Zusatzcheckliste Bio - AMA-Gütesiegel Haltung von Kühen | 40,90 € |
| QHS - Kontrolle Qualität und Herkunft | 78,70 € |
| Naturland – aufwandsbezogen nach dem SLK Stundensatz | |

Die angeführten Zusatzstandards werden bei der Inspektion in Kombination mit den Regelleitungen verrechnet. Für nicht in der Aufstellung enthaltene Standards erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.



Grundkosten

In den Grundkosten ist der Aufwand für die jährliche Kontrollplanung, Zertifizierung, Datenbankverwaltung, Aufwand für Meldungen und Informationsaustausch mit zugelassenen Kontrollstellen und den zuständigen Behörden sowie die jährlichen Aufwände für die Akkreditierung enthalten.

Anteilige Grundkosten – Zusatzinspektionen und Analysenpauschale

Im Rahmen der Bioinspektion müssen bei 5% aller biozertifizierten Betriebe Proben gezogen und beispielsweise auf Pestizidrückstände analysiert werden. Bei 10% aller biozertifizierten Betrieben muss eine Zusatzinspektion durchgeführt werden. Die Kosten der Analysen bzw. Zusatzinspektionen werden in Form einer Pauschale für anteilige Grundkosten allen Betrieben anteilig verrechnet.

Vor- und Nachbearbeitung

Die Vor- und Nachbearbeitung wird ggf. je nach Aufwand zu SLK Stundensatz abgerechnet.

AMA-Biosiegel-Grundgebühr

Für alle Betriebe, bei denen die AMA-Biosiegel-Richtlinien überprüft werden, wird zur Abdeckung der Systemkosten eine Grundgebühr von **€ 65,50** verrechnet.

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden, wenn nicht anders festgelegt, nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wenn Fahrtkosten verrechnet werden gilt für die An- und Abfahrt ein Stundensatz von € 76,80. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Aufwände / Dienstleistungen

Über den üblichen Umfang hinausgehende Aufwände (z.B.: Abgleicharbeiten, Erweiterung des Zertifizierungsumfangs, Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen, Überprüfung von mehreren Rezepturen und Etiketten, usw.), werden nach entstandenem Aufwand mittels aktuellem Stundensatz verrechnet.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Bei einer nicht fristgerechten Nachreichung von Unterlagen wird mit dem dritten Erinnerungsschreiben eine Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Probeanalysen auf Verdacht

Von der Zertifizierungsstelle auf Verdacht veranlasste Probeanalysen gehen nur bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung zu Lasten des beprobten Unternehmens. Probeanalysen im Rahmen der AMA-Gütesiegelrichtlinien gehen vollständig zu Lasten des Unternehmens.

Jährliche Tarifierpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.